

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Dr. Manuel Kiper,
Simone Probst, Antje Hermenau, Kristin Heyne, Oswald Metzger und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1998
– Drucksachen 13/8200 Anlage, 13/8883, 13/9021, 13/9025, 13/9026, 13/9027 –**

**hier: Einzelplan 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Technologie**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 30 04 – Hochschulen, Wissenschaft und Ausbildungs-
förderung –

1. wird der Titel 681 01 – Zuschüsse an Studentenförderungs-
werke – um 10 000 TDM aufgestockt,
2. wird der Titel 882 01 – Ausbau und Neubau von Hochschulen –
um 300 000 TDM erhöht,
3. wird ein neuer Titel – Förderung von Wissenschaftlerinnen und
Wissenschaftlern in den neuen Ländern – in Höhe von
75 000 TDM eingerichtet.

Bonn, den 24. November 1997

Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)
Dr. Manuel Kiper
Simone Probst
Antje Hermenau
Kristin Heyne
Oswald Metzger
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

1. Trotz steigender Studierendenzahlen sind die Zuwendungen für die Begabtenförderung an die Studentenförderungswerke seit Jahren rückläufig. Dieser Ansatz ist daher entsprechend aufzustocken.
2. Die Reform der Hochschulen ist Teil der Sicherung des Bürgerrechts auf Bildung, was zu den Kernaufgaben öffentlicher Daseinsvorsorge und einer vorausschauenden Standortpolitik gehört. Hierzu ist insbesondere die materielle Verbesserung der Situation im Hochschulbau notwendig. Die Förderung des Aus- und Neubaus von Hochschulen ist zentrales Anliegen von Bund und Ländern. Die Aufstockung auf 2,1 Mrd. DM entspricht den Überlegungen des Wissenschaftsrats. Sie ist erforderlich, um den investiven Nachholbedarf an den Hochschulen Ostdeutschlands abzudecken und an den Hochschulen Westdeutschlands Kapazitätsengpässe abzubauen. Mit den von der Bundesregierung vorgesehenen Mitteln allein kann der ordnungsgemäße Betrieb der Hochschulen nicht mehr aufrechterhalten werden.
3. Gerade in den neuen Bundesländern ist dringend ein Beitrag für die Sicherung des Wissenschafts- und Industriestandortes Deutschland zu leisten. Nach der Abwicklung der Akademien der DDR und der Evaluation der dort beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler besteht ein dringender Handlungsbedarf, um das in den neuen Ländern vorhandene Potential abzusichern. Hierzu sind außerhalb des unzureichenden Hochschulsonderprogramms III eigenständige Mittel zur Verfügung zu stellen.